

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 9 (1902)
Heft: 21

Artikel: Und nochmals zur Schulsubvention
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Ortsschulbehörde das Recht, den Inhalt kennen zu lernen, einräumen, bezw. ihnen dasselbe lassen. Die Vorenthaltung der Berichte würde Lehrer und Schule nicht populärer machen. Diese Ansicht hat unstreitig viel für sich. Auseinander gehend waren die Meinungen auch in Bezug auf Erteilung der Examenaufgaben. Von einer Seite wurden ferner, nicht ohne Widerspruch zu begegnen, Konferenzen der Inspektoren mit den Schulräten nach Schluß der Prüfungen empfohlen. Ein Botanik redete auch der Besprechung der in der Schule wahrgenommenen Mängel und Uebelstände mit dem Lehrer unter vier Augen das Wort. Nicht allen Herren scheinen die derzeitigen Berichtsformulare in jeder Richtung zu konvenieren. Einzeln: Ueberschriften seien überflüssig und gehen den Lehrer gar nichts an. Die Abgabe eines Urteils über die Vorbereitung des Lehrers sei geradezu ein Ding der Unmöglichkeit.

Auf Antrag von Herrn Professor Kurrer wurde nun beschlossen, die Kommission möge das bezügliche Material sammeln, sichten, prüfen und ordnen und der nächsten Konferenz bestimmte Vorlagen und Anträge unterbreiten. Die Vereinigung wird sich mithin nochmals mit der allerdings sehr wichtigen Angelegenheit zu beschäftigen haben.

Wegen vorgerückter Zeit mußte auf Anhörung des von Herrn Pfarrer Steger, Rheineck, übernommenen zweiten Referates (Wichtige Entscheide in Schulsachen aus den letzten Jahren) verschoben werden.

Am Bankett redete Hochw. Herr Pfarrer Ricklin der Bedeutung der ethischen Erziehung, speziell durch die profane und biblische Geschichte, das Wort.

Endlich wurden auch fürs nächste Frühjahr wieder Examenrechnungen beschlossen. Die achte Klasse soll diesmal eigene Aufgaben erhalten.

Die nächstjährige Konferenz wird, hoffentlich etwas früher als die heurige, in Wattwil stattfinden.

Von den Herren Landammann Dr. Kaiser und Dr. Steiner, Bezirks-schulratspräsident in Kaltbrunn, gingen Begrüßungstelegramme ein. r.

Und nochmals zur Schulsubvention.

Von befreundeter Seite geht mir eben — Freitag mittag den 24. — folgende Bemerkung zu: „Ihr pessimistischer Artikel über Schulsubvention hat scheint's bei vielen Lehrern verschluckt. Gruß X. X.“ Dem lieben Freunde vorerst besten Dank für die Offenheit, mit der er die Mitteilung macht. Auf solche Weise können sich vorurteilsfreie Leute immer einigen. Offen und gradaus sei die Parole. Und nur zur Sache.

In den inkriminierten knappen Darlegungen pag. 634 in Heft 20 hat der Unterzeichnete der Befürchtung Ausdruck verliehen, die radikale Mehrheit der Bundesversammlung habe mit Schaffung der Schulsubvention für spätere Zeiten in dem Sinne Nebenabsichten, daß ein kommendes Ausführungsgesetz oder Ausführungsverordnungen einen wesentlichen Einfluß auf den inneren Gang des dormalen noch kantonalen Schulwesens ausüben werden. Diese Befürchtung habe ich begründet und mich für sie auch auf die fünf Herren Ständeräte berufen, die sich eben auch nicht für die gebotene Art der neuen Subvention begeistern konnten und sich darum der Stimmabgabe enthielten. Heute könnte ich bereits radikale Staatsmänner und auch politische Tagesblätter als Kronzeugen für die hohe Berechtigung meiner Befürchtung anführen, die seither unzweideutig ihrem Begehren Ausdruck verliehen, daß mit dem neuen Artikel 27 bis dem Bunde auch Mit- und Einspracherecht in den Gang der Schule zukommen müsse. Je nun, dieses Jahr kommt's nun freilich noch nicht zur Erfüllung dieser Wünsche. Aber ob's nicht innert zehn Jahren schon dazu kommt, darüber entscheiden weder

die lieben Freunde, bei denen meine Darlegungen „verschnupft“, noch ich. Die Geschichte der Vergangenheit und der Gang der Dinge in der Gegenwart können in der Beurteilung begleitend sein, aber Schiedsrichterin ist einzig die Zukunft, was ich auch in dem infriminierten Artikel deutlich betont und was zu betonen meine Pflicht und mein Recht war. Ich glaube sogar, um heute noch einen Schritt weiter zu gehen, die Interpretation des Art. 27 und 27 bis, wie die Zukunft sie bringt, wird weniger der angeblichen kantonalen Selbständigkeit der Schule gefährlich, — denn diese ist durch die Subvention eo ipso ein Spielball der Bundesverfügungen — als vielmehr der Bewegungsfreiheit der Konfession. Glaube man es nur, ~~der~~ der nun gespannte Faden der eidgen. Subventionierung der Volksschule wird speziell in den kathol. Kantonen oder überall da, wo noch eine konfessionelle Schule besteht, zur goldenen Schnur für die Konfessionalität dieser Schule. Auch hier mag die Zukunft Schiedsrichterin sein, aber die neueste Art, wie der h. Bundesrat den eidgen. Klosterartikel interpretiert, und wie er seinen Ausweisungszusatz in Sachen französischer Orden und Kongregationen motiviert, dürfte stutzig machen und zur Einschränkung der Vertrauensseligkeit mahnen. Das, liebe Freunde, sind Erscheinungen, die mich und ungezählte andere im Schweizerlande den neuen Subventionsartikel mißtrauisch kommen sehen. Dies zu sagen, wie es seine Ueberzeugung ist, hat aber ein Redakteur Pflicht und Recht, auch wenn er weiß, daß viele Leser diese Art der Auffassung nicht teilen. Und ein gerechter Leser ehrt diese Offenheit. —

Was nun? Nun ist die Subventionsfrage so ziemlich erlediget. Sie hat zwar den bemühenden Charakter des Almosens. Hätte sie auf dem Wege eines ehrlichen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen geschaffen werden können, sie hätte mehr imponiert. Denn das gibt jedermann zu, daß unser Subventionswesen den Charakter nicht geändert und die Selbständigkeit nicht gefestiget hat. Aber item, so ist's nun und nicht anders. Jetzt handelt es sich darum, diese kommende Subvention möglichst für den Lehrer und das Schulkind, nicht aber für den Kanton und die Gemeinden zu erhalten. Nicht bloß für Schulpaläste, Turnhallen, Schulbäder etc. etc. soll der kommende Beitrag verwendet werden, sondern zuerst für materielle Besserstellung des Lehrers im Sinne meiner ersten These an der Erziehungsvereins-Versammlung in Luzern und im Sinne zeitgemäßer Postulate in Sachen von Kleidung und Ernährung armer und von der Schule weit entfernter Kinder, sowie verwahrloster Kinder.

Ob also die Subvention große Gefahren in sich birgt oder nicht, für diese Diskussion ist die Zeit ziemlich vorbei. Heute handelt es sich um eine soziale und gerechte Verteilung der „Beute“. Und da ist es am kathol. Lehrer und seiner Fachpresse und an den kathol. Lehrer- und Erziehungsvereinen, bei Zeiten und mannhaft dafür die Trommel zu rühren, daß Lehrer und Schulkind voll und ganz und als Erstberechtigte zu dem ihnen aus der Subvention fließenden gebührenden Treßnis gelangen. Das, liebe Freunde, ist nun praktisch meine Stellung bei voller Ausrechthaltung meiner Bedenken. Ist die Subvention einmal da, so wollen wir alle mitwirken, daß sie eine gerade Ausföhrung und eine zeitgemäße Verwendung findet. Solche Handlungsweise in praxi wirrt in jedem Falle gut. An uns soll es nicht fehlen, daß sie ehrlichere und nützbringendere Verwendung erfährt, als hie und da eine Subventionsquote an das angeblich gewerbliche Fortbildungsschulwesen sie heute findet.

Gl. Frei.